

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

**W m t s b l a t t**

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 118.

Sonnabend, den 10. October

1863.

## Aufforderung.

Die in hiesiger Stadt aufhältlichen und zwar: a) im Jahre 1843 gebornen, b) wegen noch zu erwartender Körperlänge, c) wegen zeitlicher Untauglichkeit in Gemäßheit der §§ 13 und 20 des Gesetzes vom 1. September 1858 zurückgestellten, d) als Familienernährer zeitlich befreiten Mannschaften, ingleichen die Dienstreservemannschaften aus den Altersklassen 18 $\frac{1}{2}$  und 18 $\frac{2}{2}$ , sowie endlich diejenigen, in früheren Jahren gebornen jungen Mannschaften, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, werden hierdurch aufgefordert, sich den

**2. November 1863**

unter Beibringung ihrer Geburtscheine bei Vermeidung der wegen Hinterziehung der Militairpflicht gesetzlich angedrohten Strafen gehörig anzumelden.

Bezüglich derjenigen im hiesigen Orte gebornen Militairpflichtigen, welche sich anderwärts aufhalten und stellen, ist von deren Eltern oder Angehörigen der Aufenthalts- und Bestimmungsort gleichfalls an demselben Tage anher anzuzeigen.

Großenhain, den 6. October 1863.

Der Stadtrath.

Schickert.

## Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Schuldirector hält sich an jedem Schultage in der Mittagsstunde von  $\frac{1}{4}$  12 bis  $\frac{1}{4}$  1 Uhr in seinem in der Knabenschule 1 Treppe hoch gelegenen Expeditionslocale auf, was er mit dem Ersuchen, während dieser Zeit in allen Schulangelegenheiten sich an ihn wenden zu wollen, zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Großenhain, den 8. October 1863.

Schuldirector Schelle.

## Cypressenzweig

auf das Grab unseres früh geschiedenen Freundes,  
des verunglückten Kutschers

**Herrmann Gotthold Niegel,**

gewidmet von

mehreren Freunden aus der Maschinenfabrik.

Ruhe sanft! der Du von uns geschieden,  
Der Du gingst ins bessere Heimathsland,  
Dessen Lebenslauf zu früh hienieden  
Durch des Schicksals Ruf sein Ende fand.

Ruhe sanft im Schooß der kühlen Erde,  
Die das Haupt des müden Wand'ers deckt,  
Wo Dich ihre Sorge und Beschwerde  
Nicht mehr aus dem süßen Schlummer weckt!

Ruhe sanft! Du hast nun ausgerungen,  
Trauernd stehn an Deinem Grabe wir,  
Vom Gefühl der Freundschaft tief durchdrungen,  
Bringen wir ihr letztes Opfer Dir.

Ruhe sanft! bis uns ein schöner Morgen  
Ohne Trennung ewig dort vereint,  
Wo uns das, was uns jetzt noch verborgen,  
In dem Glanz des reinsten Lichts erscheint.

Für die vielseitigen, meinem so unerwartet hingeschiednen theuren Manne, **Herrmann Gotthold Niegel**, gegebenen Beweise der Liebe und Theilnahme, und für die freundliche Unterstützung, welche mir vom Herrn Fabrikbesitzer Anton Ischille und dem Personal der Fabrik desselben zu Theil wurde, fühle ich mich gedrungen, meinen aufrichtigsten Dank hiermit auszusprechen. Vor Allem Dank auch den Collegen und Freunden meines

Mannes, die seinen Sarg so reich mit Blumen schmückten, ihn zu seinem Grabe trugen und begleiteten. Dank auch Herrn Diac. Hedrich für die Tröstungen der Religion, die meinem Herzen sehr wohlgethan haben. Groß ist mein Schmerz, aber auch groß meine Dankbarkeit für solche Theilnahme. Möge Ihnen Allen der Herr, wenn er Leiden senden sollte, auch so nahe mit seinem Troste sein.  
Die trauernde Witwe.

## Arbeiter-Krankenverein

Sonntag den 11. October Nachmittags  $\frac{1}{2}$  3 Uhr.

## Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen d. d. 28. März 1863 wird der von den Ortschaften Laubach, Seußlich u. nach Meissen führende **Fußweg** in der Flur Naundörfel eingezogen und auf den betreffenden **Communicationsfahrweg** durch das Dorf Naundörfel verlegt. Das Begehen des gedachten Fußweges wird daher hiermit Jedermann verboten und es haben Zuwiderhandelnde die daraus entstehenden gesetzlichen Nachtheile zu gewärtigen.

Naundörfel, am 6. October 1863.

E. G. Zocher, Gemeinde-Vorstand.

**1300 Thlr.** kann ich gegen erste Hypothek nachweisen und **500 Thlr.** suche ich auf ganz gute Hypothek zu borgen. E. G. Arnold.